

# Gemeinde Aarbergen



## Vorlage an die Gemeindevertretung

Drucksache VL-100/2019 4. Ergänzung	- öffentlich -	21.11.2019
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Ulrich Metz	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	27.09.2019	beschließend
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	30.10.2019	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	14.11.2019	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	19.11.2019	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	04.12.2019	beschließend

### Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung -

#### Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) für das Jahr 2020 wird beschlossen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

<b>Keine Ausgaben zu leisten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:</b>	<input type="checkbox"/>		
<b>Produkt/Sachkonto:</b>			
<b>Haushaltsansatz €:</b>			
<b>Bereits ausgegeben €:</b>			
<b>Noch vorhanden €:</b>			
<b>Haushaltsmittel stehen nicht bereit:</b>	<input type="checkbox"/>		
<b>Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:</b>	Üpl:	<input type="checkbox"/>	Apl: <input type="checkbox"/>
<b>Produkt/Sachkonto:</b>			
<b><u>Evtl. Stellungnahme:</u></b>	Die entsprechenden Hebesätze sind im Haushaltsplanentwurf des Rechnungsjahres 2020 ff eingesetzt und entsprechend einberechnet. Auf die Beschlussempfehlung des HFA in der Sitzung vom 26.11.2019 wird verwiesen.		
<b>Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 11.11.2019	

**Begründung:**

Die Gemeinde kann die Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer entweder in dem § 5 der Haushaltssatzung oder in einer speziellen Hebesatzsatzung festsetzen. Die Hebesatzsatzung kann Festlegungen unabhängig von den Beschränkungen der Haushaltssatzung (z. B. Aufstellung zum Jahresanfang, Gültigkeit für 1 bis maximal 2 Jahre, Änderung nur durch Nachtragshaushaltsatzung) treffen.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde von der Gemeindevertretung eine Hebesatzsatzung beschlossen.

Derzeit gelten folgende Hebesätze:

**Grundsteuer:**

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 450 v.H. |

**Gewerbesteuer:**

400 v.H.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind keine Veränderungen vorgenommen worden.

<b><u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 11.11.2019
<b><u>Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 11.11.2019
<b><u>Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Matthias Rudolf Bürgermeister Datum: 11.11.2019

**Anlage(n):**

(1) Hebesatzsatzung-2020.doc